



Richtigstellung WD 16 Herbizideinsatz in Mais

Die Regelung der GAP, dass jedes Jahr auf der gesamten Fläche die Kultur gewechselt werden muss, existiert nicht mehr. Aktuell ist die Regelung gültig, dass in drei aufeinanderfolgenden Antragsjahren auf jedem Ackerschlag mindestens zwei verschiedene Hauptkulturen einer landwirtschaftlichen Kulturpflanze anzubauen sind. Darüber hinaus ist auf 1/3 der Gesamtfläche jedes Jahr ein Wechsel der Hauptkultur einzuhalten. Alternativ kann hier, bei gleichbleibender Hauptkultur, eine Zwischenfrucht angebaut werden. Diese muss bis zum 31. Dezember auf der Fläche vorhanden sein. Unter diesen Bedingungen ist also weiterhin Mais nach Mais in zwei von drei Jahren möglich.

Das Produkt MaisTer Power enthält kein Nicosulfuron und unterliegt damit auch nicht den Auflagen NG 326/326-1 (maximal 45 g/ha Nicosulfuron/ Jahr) und NG 327 (im folgenden Kalenderjahr kein Nicosulfuron auf der selben Fläche). Maister Power kann also auch in zwei aufeinanderfolgenden Jahren auf derselben Fläche angewendet werden.

Getreideschädlinge im Frühjahr gezielt behandeln

Im Frühsommer können je nach Witterung vermehrt Schädlinge im Getreide auftreten. Mit steigenden Temperaturen können z.B. Schädlinge wie Blattläuse, Getreidehähnchen oder Sattelmücken aktiv werden. Ein möglicher Insektizideinsatz gegen Schädlinge sollte nur situativ erfolgen, um die Nützlinge zu schonen und die Resistenzentwicklung der Schädlinge zu vermindern. Ein erfolgreiches Schädlingsmanagement beginnt deshalb mit regelmäßigen Bestandskontrollen.

Getreidehähnchen

Das Getreidehähnchen tritt häufig ab Ende April bevorzugt im Weizen, Hafer oder der Sommergerste auf. Warme und trockene Witterungsbedingungen fördern die Entwicklung. In den vergangenen Jahren ist das Getreidehähnchen häufiger in den Beständen aufgetreten. Die Befallsstärke der letzten Jahre war jedoch häufig nicht behandlungswürdig. Der Hauptschaden entsteht häufig nicht durch die Käfer, sondern durch die nicht so mobilen Larven. Die Larven fressen streifenförmig entlang der Blattadern und bevorzugen zudem die Fahnenblätter. Gerade Sommergerste, die oftmals nur ein sehr kleines Fahnenblatt aufweist, ist besonders gefährdet. Da die Fraßschäden durch das Getreidehähnchen schnell überschätzt werden, sollten Bestandskontrollen an mehreren Stellen im Schlag erfolgen. Erst beim Überschreiten der Bekämpfungsschwellen (Tab. 1) wird eine Behandlung empfohlen. Das vermehrte Auftreten von Marienkäfern, Schlupfwespen oder auch Florfliegen sollte in die Behandlungsentscheidung einbezogen werden. Diese natürlichen Gegenspieler vertilgen Eier und Larven des Getreidehähnchens. Zur Behandlung bei Starkbefall sind nur wenige Insektizide aus der Wirkstoffgruppe der Pyrethroide mit der Indikation Getreidehähnchen oder beißende Insekten zugelassen (Tab. 2).

Tabelle 1: Bekämpfungsschwellen Schädlinge im Getreide

Beobachtungszeitraum (ES)	Schädlingsart	Befallsfeststellung	Bekämpfungsrichtwerte niedrigere Werte bei schwachen Beständen
ES 31–39 (-49) Frühjahr	Getreidehähnchen	Bonitur: 50 Pflanzen/ Halme an 10 Stellen im Bestand auswerten	ES 37: 0,75 Larven/Halm ES 49 - 55: 1,2 Larven/Halm
ES 60–69 Blüte	Blattläuse Saugschäden		66 % befallene Ähren/Fahnenblätter (von 50 Halmen 33 mit Befall) oder 3-5 Läuse je Ähre und Fahnenblatt

(Quelle: Warndienstbroschüre RLP 2026)

Blattläuse

Ein vermehrter Befall durch Blattläuse kann durch die Saugtätigkeit Blätter und Ähren im Getreide schädigen. Bestände in wärmeren Lagen mit einem erhöhten Stickstoffdüngenniveau können vermehrt befallen werden. Temperaturen um 20 °C sowie eine nicht so intensive Sonneneinstrahlung begünstigen die Vermehrung der Blattläuse. Hingegen sorgen größere Hitzeperioden über 30 °C oder intensive Niederschläge für eine Befallsreduktion. Ähnlich wie das Getreidehähnchen haben auch Blattläuse eine breite Palette an Gegenspielern wie z.B. Marienkäfer, Schlupfwespen oder auch Spinnen. Zum Beginn der Blüte bis zum Ende sollten die Bestände kontrolliert und gegebenenfalls beim Überschreiten der Schadschwellen behandelt werden. Um die Pyrethroide in ihrer Wirksamkeit zu schonen kann alternativ z.B. der Wirkstoff Pirimicarb (Pirimor G) eingesetzt werden. Neben dem unmittelbaren Kontakt wirkt Pirimicarb über die Dampfphase auch auf versteckt sitzende Blattläuse. Das Temperaturoptimum liegt zwischen 15 und 20 °C. Über 25°C sollte dieser Wirkstoff nicht mehr verwendet werden. Alternativ kann der Wirkstoff Flonicamid (Teppeki/Afinto) verwendet werden. Dieser Wirkstoff wird systemisch, akropetal und translaminar in der Pflanze verteilt, sodass auch Blattläuse an der Blattunterseite erfasst werden. Der Behandlungserfolg ist häufig erst nach 2 bis 5 Tagen erkennbar.

Weitere Schädlinge wie die Sattelmücke oder die Weizengallmücke kommen meistens nur in sehr engen Getreidefruchtfolgen vor. Ihr Schadpotential ist ähnlich wie bei der Thripse, Minierfliege oder dem Getreidewickler oftmals gering.

Allgemein gilt, dass die zugelassenen Insektizide unterschiedliche Einstufungen beim Bienenschutz aufweisen. Bei Mischungen mit Fungiziden oder Wachstumsreglern können sich die Einstufungen beim Bienenschutz verändern. Dies sollte vor der Anwendung überprüft werden.

Schädlinge können im Getreide erhebliche Ertragseinbußen verursachen. Gerade bei anhaltend warmen Witterungsbedingungen sollten die Bestände kontrolliert werden. Ein behandlungswürdiger Befall ist oftmals nur in wenigen Regionen vorhanden, sodass eine Insektizidbehandlung erst nach Erreichen der Schadschwellen durchgeführt werden sollte.

Tabelle 2: Insektizide im Getreide

(Quelle:

Mittel	Bienen- gefährlichkeit	Kultur (ES)	Blattläuse	Beißende Insekten	Getreide- hähnchen
Pirimor G	B4	W,G,R,T,H (ab 41)	X	-	-
Cyperkill Max	B1	W,R,T (-73) SG, SH (-51)	X	-	X
Decis forte	B2	W,G,R,T,H (11-77)	X	-	-
Sumicidin Alpha EC	B2	W,G,R,T,H (ab 12)	X	-	X
Jaguar / Tarak	B4	WW,SW,G,H (bis 71)	X	-	-
Karate Zeon	B4	W,G,R,T,H (12 bis 85)	X	X	-
Shock Down	B2	W,G (61-73)	X	-	-
Mavrik Vita/ Evure	B4	W,G,R,T,H	X	-	-
Teppeki/Afinto	B2	W,G,R,T,H (39-77)	X	-	-
Übersicht nicht vollständig. Vor der Anwendung Angaben der Hersteller beachten. X=zugelassen W=Weizen, G=Gerste, R=Roggen, T=Triticale, H=Hafer, SH=Sommerhafer, SW=Sommerweizen, Warndienstbroschüre RLP 2026)					

Gez. i.A. H. Laux, DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Simmern

Maßnahmen gegen Vogelschäden in Ackerbaukulturen

In den vergangenen Jahren wurden Schäden durch Krähen und andere Vögel zu einem immer größeren Problem im Ackerbau. Vor allem die Raben- und Saatkrähen verursachen erhebliche Schäden im Gemüseanbau und im Anbau von Mais, Zuckerrübe und Sonnenblumen.

Gerade Rabenkrähen picken im Mais ab der Saat bis etwa zum 6-8-Blatt-Stadium die Pflanzen aus dem Boden heraus, um an das Maiskorn oder Drahtwürmer unterhalb der Maispflanze zu gelangen. Zu erkennen ist ein solcher Krähenschaden an den an der Saatreihe entlang vorkommenden Löchern, neben denen die herausgerissenen Pflanzenteile liegen bleiben. Die Vögel fressen oft nur das Korn, der oberirdische Blattapparat bleibt jedoch auf dem Feld zurück. Durch das Herauspicken der Pflanze führt dies zu einem Totalausfall der Einzelpflanze. Da die Krähen jedoch oft die Saatreihen entlanglaufen und auch die benachbarten Pflanzen herauspicken, führt dies zu einem Totalausfall ganzer Teilflächen. Da eine Nachsaat oft nicht möglich ist, kommt es dadurch zu einem erheblichen wirtschaftlichen Schaden. Besonders gefährdet sind Flächen, die einerseits in der Nähe von Baumreihen liegen, welche als Rast- und Schlafplätze der Vögel fungieren, und Flächen, die sich in der Nähe von größerem Futterangebot befinden (Bsp. Siloanlagen).

Die Verhinderung von Vogelschäden ist sehr schwer, eine komplett zufriedenstellende Möglichkeit gibt es leider nicht. Es gibt jedoch einige Möglichkeiten, die helfen können das Risiko eines Befalles zu senken und den Schaden zu minimieren.

Vorbeugende Maßnahmen

Vorbeugend sollte man bei der Aussaat des Maises sowie von Sonnenblumen einerseits darauf achten, dass das Saatgut tief genug abgelegt wurde (auf leichten Böden 7 bis 8 cm, auf schweren Böden 3 bis 5 cm) und gut mit Erde bedeckt ist. Es dürfen auf keinen Fall Körner oben aufliegen, welche die Vögel in den Schlag anlocken können. Um den Vögeln das Finden der Saatreihe zu erschweren, kann es helfen, die Flächen nach der Saat (tiefe Ablage erforderlich) leicht abzueggen oder zu walzen. Zudem ist von zu frühen Saatzeitpunkten abzuraten. Wenn der Mais in wärmeren Boden abgelegt wird, findet die Jugendentwicklung der Pflanze deutlich schneller statt, wodurch der Mais schneller 4 Blätter bildet und somit die Spanne, in der ein Fraßschaden entstehen kann, verkürzt wird. Eine organische Düngung, vor allem mit Mist, sollte vor der Aussaat stattfinden und in den Boden eingearbeitet werden, da diese auch eine Lockwirkung auf die Krähen haben kann.

Zusätzlich gibt es einige Methoden, mit denen die Krähen von den Feldern vertrieben bzw. ferngehalten werden können. Dazu können einerseits Vogelscheuchen, Flatterbänder oder Vogelattrappen auf den Felder positioniert werden. Diese müssen in einem recht engen Abstand aufgestellt werden, um einen Effekt zu erzielen, zudem ist der Aufwand dafür hoch. Zusätzlich gibt es noch die Möglichkeit Vogelfedern auszulegen oder mit Schreckschüssen und Knallapparaten die Vögel von den Flächen zu vertreiben. Aufgrund der Problematik der damit verbundenen Lärmbelastung sind vor dem Aufstellen solcher Hilfsmittel Vorgaben zu Immissionsschutz oder Naturschutz zu beachten. Ausnahmen sind bei den Kreisverwaltungen oder den Kreisfreien Städten sowie bei unteren Naturschutzbehörde zu beantragen. Weiterhin ist zu beachten, dass sich die Vögel meist nach einigen Tagen an die Geräusche gewöhnt haben und nicht mehr drauf reagieren.

Die bisher genannten Methoden haben, wenn überhaupt, nur einen kleinen Erfolg beim Verhindern von Fraßschäden durch Vögel, sollten aber in eine aktive Strategie zur Risikominimierung eingebunden werden.

Beize des Saatguts

Die bislang erfolgreichste Methode, Fraßschäden zu verhindern, ist das Beizen des Maissaatgutes mit Korit 420FS. Die Beize Korit 420 FS besteht aus dem Wirkstoff Ziram und hat eine Vergrämungswirkung auf die Vögel. In Versuchen des LfL in Bayern wurden Wirkungsgrade von bis zu 20 % erzielt. Andere biologische Mittel, etwa auf Basis von Chili-Pulver oder Hopfenextrakten, konnten in Versuchen keine sichere Wirkung erzielen. Da das Problem immer größer wird, die Bekämpfungsmöglichkeiten aber sehr gering sind, arbeitet die Beratung zusammen mit Vertretern der Industrie momentan intensiv an neuen Bekämpfungsmöglichkeiten bzw. -strategien.

Vergrämung von Rabenvögeln durch gezielte Bejagung

Zur Vergrämung von Rabenvögeln stellt die gezielte Bejagung (letale Vergrämung) ein sehr wirksames Instrument dar. Die Bejagung führt dazu, dass die Rabenvögel das Gebiet kurzfristig meiden. In der Zwischenzeit kann die Saat ausreichend auflaufen oder im Gemüsebau geerntet werden.

Aufgrund des hohen Schadpotenzials in den vergangenen Jahren wurde nun auch für 2026 erneut eine Allgemeinverfügung (AV) für Vergrämungsabschüsse erlassen. In Zuckerrüben darf noch bis einschließlich zum 10. Juni 2026 in den Verbandsgemeinden Alzey-Land, Gau-Algesheim, Monsheim, Nieder-Olm, Rhein-Selz, Wonnegau, Wörrstadt sowie den Stadtgebieten von Alzey, Ingelheim, Mainz und Worms die Saatkrähe vergrämt werden. Ausgenommen von der AV sind grundsätzlich Flächen in Naturschutzgebieten, außer die Naturschutzgebiete „Höllenberg“, „Hangflächen südöstl. Heidesheim“, „Hangflächen um den Heidesheimer Weg“ und „Am Rothen Sand“!

Für den Abschuss müssen allerdings mehrere Bedingungen eingehalten werden:

- „Entnahmen“ erfolgen ausschließlich durch Jagd ausübungs berechtigte
- mind. 20 Vögel auf/über der Fläche vorhanden
- max. 2 Tiere pro Schlag „entnehmen“
- Abstand zur Brutkolonie mind. 500 m
- Bevorzugt sollen Rabenkrähen „entnommen“ werden, wenn Saat- und Rabenkrähe gemeinsam vorhanden sind.

Jegliche Vergrämungsmaßnahmen sind zudem bis **spätestens 1 Tag vor Durchführung** mit Angabe des Jagd ausübungs berechtigten, der Kultur, der Gemarkung/Schläge über einen Meldebogen der SGD Süd anzuzeigen. Bei einer geplanten Vergrämung ist die Meldung auch schon vor Beginn des Schadenszeitraumes möglich!

Bis einen Monat nach den Abschüssen ist die **ebenfalls notwendige abschließende Dokumentation** der Maßnahmen an die SGD Süd zu versenden.

Beide Formulare finden Sie unter <https://sgdsued.rlp.de/service/downloadbereich/raumordnung-naturschutz-bauwesen>

Die ausgefüllten Formulare sind jeweils an artenschutz@sgdsued.rlp.de zu senden.

Für weitere Informationen lohnt es sich, die AV direkt zu lesen. Dies kann über die jeweiligen Amtsblätter bzw. auf der Homepage der SGD Süd unter folgendem Link erfolgen:

<https://sgdsued.rlp.de/service/oeffentlichkeitsbeteiligungbekanntmachungen/detail/allgemeinverfuegung-zum-saatkraehenvergraemungsabschuss>

Kostenpflichtige Einzelanträge für Vergrämungsabschüsse bei Saatkrähen sind weiterhin außerhalb dieser Gebiete oder in nicht aufgeführten Kulturen / Zeiträumen möglich und ebenfalls an die SGD Süd zu richten! Wenn Sie Vergrämungsabschüsse als Baustein für die Vogelabwehrstrategie vorsehen, setzen Sie sich rechtzeitig mit den Jagdpächtern bzw. Jägern in Verbindung.

Weitere Infos zur Vogelabwehr, die AV und die genannten Dokumente finden Sie ebenso unter:

<https://www.obstbau.rlp.de/Obstbau/InformationenzurPraeventionvonVogelschaeden>

Meldungen weiterer Vogelschäden

Da in den vergangenen Jahren in einigen Regionen (Südpfalz, Westpfalz und Eifel) wieder größere Flächen einen Totalausfall durch Vogelfraß zu verzeichnen hatten, wurde 2023 im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ein Meldeportal für Vogelschäden entwickelt. Im nun vierten Jahr ist es immer noch Ziel dieses Meldeportals, alle Schäden, die durch Vögel verursacht werden, zeitnah zentral zu sammeln, um einen Überblick über das Ausmaß der Schäden in den Regionen zu erlangen und gleichzeitig mit Hilfe der Daten zu beraten und an Lösungsmöglichkeiten zu arbeiten.

Unter folgendem Link und QR-Code können Sie das Meldeportal öffnen:

<https://web.isip.de/meldeportal/rp>

oder

<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/rheinland-pfalz/regionsuebergreifend/vogelschaeden>

Auf dieser Seite müssen Sie sich im ersten Schritt mit Ihrem Namen und E-Mail-Adresse registrieren. Im nächsten Schritt wird Ihnen ein neuer Link zugesendet, der Sie auf die Seite des Formulars weiterleitet. Dort können Sie dann unter Verwendung Ihres Namens den Standort der Schadstelle, die Kultur, in der der Schaden aufgetreten ist und weitere Angaben zum Schaden machen. Sie können zum einen die Vogelart angeben, die den Schaden gemacht hat, die Schadsymptome sowie Schadfläche und Schadenssumme angeben. Zusätzlich ist es Ihnen möglich, eine zusätzliche Beschreibung und Bilder des Schadens beizufügen.

Es wird um rege Teilnahme der Landwirte gebeten, um einen möglichst umfassenden Überblick über die Schäden in Rheinland-Pfalz zu bekommen. Bei Fragen zum Meldeformular oder generell zu Fraßschäden durch Vögel kontaktieren Sie gerne Ihren örtlichen Berater.

Gez. i.A. N. Mahlau, DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach

